



Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.07.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		381.400,00 EUR	58.262.700,00 EUR	57.881.300,00 EUR
die Ausgaben		381.400,00 EUR	58.262.700,00 EUR	57.881.300,00 EUR
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		1.655.700,00 EUR	13.311.200,00 EUR	11.655.500,00 EUR
die Ausgaben		1.655.700,00 EUR	13.311.200,00 EUR	11.655.500,00 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 590.000,00 EUR auf 1.036.000,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 343,75 Stellen auf 346,18 Stellen.
(Teilzeitstellen sind auf volle Stellen umgerechnet.)

§ 3

Der Bürgermeister wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe der im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt veranschlagten Deckungsreserven zu leisten. Darüber hinaus wird der Höchstbetrag für über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung

bzw. Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, im Verwaltungshaushalt von bisher 302.700,00 EUR auf 298.900,00 EUR und im Vermögenshaushalt von bisher 39.100,00 auf nunmehr 27.000,00 EUR festgesetzt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen werden der Kommunalaufsichtsbehörde am 19.07.2017 vorgelegt.

Henstedt-Ulzburg, den 19.07.2017

gez. Stefan Bauer
(Bürgermeister)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Jeder kann während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 2.03, Rathausplatz 1, 24558 Henstedt-Ulzburg, Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Daneben besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme unter der Internet-Adresse www.henstedt-ulzburg.de/Rathaus/Satzungen&Richtlinien zum Stichwort Haushaltssatzung 2017 - 1. Nachtrag.

Henstedt-Ulzburg, den 19.07.2017

Stefan Bauer
(Bürgermeister)